STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften** am
1. September 2009

Tagesordnung Seite

Anwesenheit 2

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG 3

1.0 Marktplatz Strümp
Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 29.04.2009 zum Rückbau des „Marktplatzes“ an der Ecke Xantener Straße / Buschstraße zu einem wieder nutzbaren Parkplatz 3
2.0 Ostara-Planung;
Zustimmung zu einer geänderten Anbindung des Plangebiets an die Strümper Straße 3
3.0 Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch /
Schul- und Sportzentrum
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB 3
4.0 Standort Kindergartenneubau in Meerbusch-Strümp „Am Strümper Busch“ 4
5.0 Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB 4
6.0 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath,
Neusser Feldweg / Dörperweg
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB 5
7.0 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231,
Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld 6
7.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB 6
7.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB 6
8.0 Kreisstraße K 9n, aktueller Sachstandsbericht 7
9.0 Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße
ÖPNV: Führung der Buslinien 7
10.0 ÖPNV, Bushaltestellenkonzept und Gestattungsvertrag für kommerzielle Wirtschaftwerbung
hier: Zustimmung zu einem Wartehallentyp im Zuge der L137, OD Büderich 7
11.0 Errichtung einer Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem und künstlichem Gestein sowie einer Anlage zum Mahlen von Gips, Kieselgur, Magnesit, Mineralfarben, Muschelschalen, Kalkum, Ton, Tuff (Strass) oder Zementklinker mit einer Jahresleistung von 400.000 Tonnen 8
12.0 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 6 ff Bundesberggesetz für das Feld "Salvea - Lust auf grüne Energie" 9
13.0 Bericht der Verwaltung 9
14.0 Termin der nächsten Sitzung 9
15.0 Verschiedenes 9

Anwesenheit

Sitzungsort: Städt. Mataré-Gymnasium, Niederdonker Str. 36, Meerbusch-Büderich,

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend
sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn Jürgens

von der CDU-Fraktion:
Ratsfrauen Hermanns, Kox, Schoppe,
Ratsherren Becker, Damblon, Jung , Pruschek, Stüttgen, Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:
Ratsherren Losse, Schoenauer,
sachkundiger Bürger Grund,

von der FDP-Fraktion:
Ratsfrau Wellhausen,
Ratsherr Rettig,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Ratsherr Peters,
sachkundiger Bürger Behlen ,

von der Verwaltung:
Technischer Beigeordneter Dr. Gerard, Dez. III,
Herr Bechert, FB 1
Frau Herrmann, Frau Jansen (Praktikantin), Herren, Hüchtebrock, Kirsten, Wanders, FB 4,
Herr Trapp, FB 5,
Herren Gatzlik, Schmid, FB 6
Herr Malinka, Wirtschaftsförderung

Es fehlen:
./.

Schriftführer
Herr Kirsten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.0 Marktplatz Strümp
Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 29.04.2009 zum Rückbau des „Marktplatzes“ an der Ecke Xantener Straße / Buschstraße zu einem wieder nutzbaren Parkplatz

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt folgt der Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 29.04.2009 zum Rückbau des „Marktplatzes“ an der Ecke Xantener Straße / Buschstraße zu einem wieder nutzbaren Parkplatz nicht.
Die jetzt realisierte Umgestaltung des Platzes trägt dem von der Bürgerschaft gewünschten städtebaulichen Planungsziel einer städtebaulichen Aufwertung für die Ortsmitte Strümp Rechnung, auch unter Inkaufnahme des Wegfalls einiger weniger Parkplätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.0 Ostara-Planung;
Zustimmung zu einer geänderten Anbindung des Plangebiets an die Strümper Straße

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt – vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmungen, insbesondere mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Gutachter für das Sicherheitsaudit – der geänderten Anbindung des Plangebietes an die Strümper Straße in der Fassung vom 18. August 2009 grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen

Antrag von Ratsfrau Wellhausen:
Die Verwaltung prüft zunächst die Machbarkeit der geänderten Anbindung des Plangebietes an die Strümper Straße. Erst nach Vorlage dieses Ergebnises soll der Tagesordnungspunkt erneut behandelt und ein Beschluss gefasst werden.

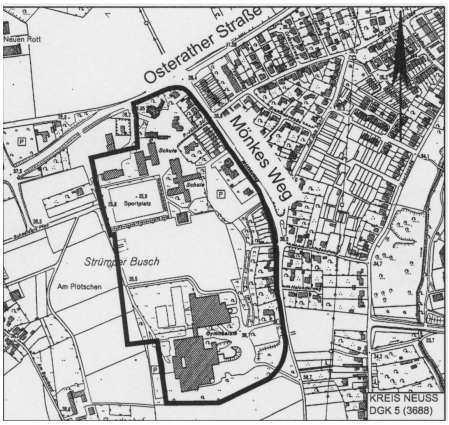
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

3.0 Bebauungsplan Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.
Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im
Norden durch die südliche und östliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 264 und die südliche Straßenbegrenzungslinie der Osterather Straße (L 154)
Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des Mönkesweges und der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 280

Süden durch die nördliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 280 und die Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 276
Westen durch die östliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 276
und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 42 und Nr. 75 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.0 Standort Kindergartenneubau in Meerbusch-Strümp „Am Strümper Busch“

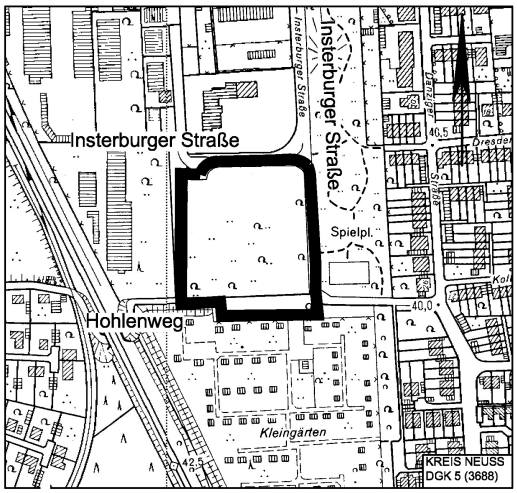
keine Beschlussfassung

5.0 Bebauungsplan Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295, Meerbusch-Osterath, Kindergarten Insterburger Straße. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.
Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1190, 1233 und 1235 der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 53 A, der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 A und des Bebauungsplanes Nr. 173 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat: Ratsherr Jürgens

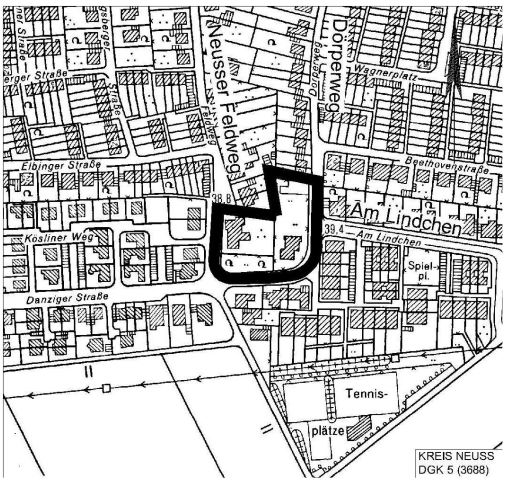
6.0 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 894, 895, 903 und 1200 der Flur 4 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat: Ratsherr Jürgens

7.0 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld
7.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
7.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschluss:

7.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld hat einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung vom 30. Juni 2009 bis einschließlich 31 Juli 2009 öffentlich ausgelegen.
Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

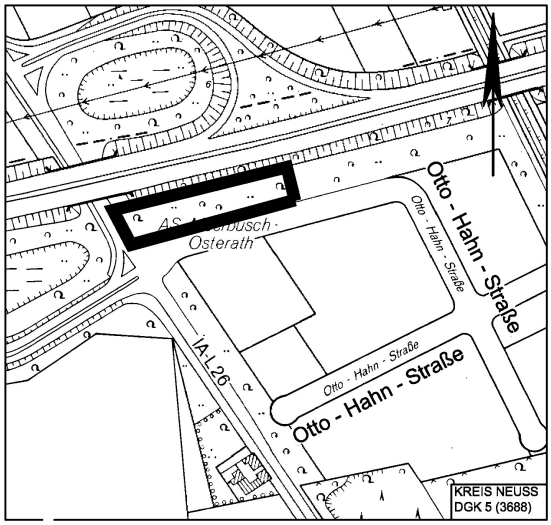
1. Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL Niederrhein Schreiben vom 24.07.2009
a)
Die Begründung zum Bebauungsplanänderungsentwurf führt in ihrem Kapitel 3 aus, dass es sich bei den geplantne Stellplätzen um keine nach der Landesbauordnung erforderlichen Stellplätze handelt. Die Entwurfsplanung wird unter Beachtung der Böschungsentwässerung der Autobahn rechtzeitig dem Landesbetrieb vorgelegt.
b)
Das Sichtdreieck wird als zeichnerischer Hinweis im Bebauungsplanentwurf ergänzt, ebenso eine textliche Festsetzung zum Bewuchs.
Die Grundzüge der Planung werden durch diese Ergänzungen nicht berührt, eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.
c)
Die Hinweise werden beachtet.

7.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld, einschließlich ihrer Ergänzungen auf Grund vorgebrachter Stellungnahmen als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 380).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 1232 und 1233 der Flur 2 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wird die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.
Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 1. September 2009 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu eigen.
Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 1. September 2009 vor. Die zu den Abwägungsbeschlüssen des Ausschusses gehörenden Vorlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen waren dem Rat bekannt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 231 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu TOP 7.2: Ratsherr Jürgens

8.0 Kreisstraße K 9n, aktueller Sachstandsbericht

keine Beschlussfassung

9.0 Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße ÖPNV: Führung der Buslinien

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt die Neuführung des Busverkehrs über die neue Planstraße an der Ostseite des Bebauungsplanes Nr. 292 mit einer Wendeschleife für die Linie 829 auf dem Johann-Wienands-Platz.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

10.0 ÖPNV, Bushaltestellenkonzept und Gestattungsvertrag für kommerzielle Wirtschaftwerbung hier: Zustimmung zu einem Wartehallentyp im Zuge der L137, OD Büderich

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaft und Liegenschaften beschließt, entlang der Ortsdurchfahrt der L137 in Meerbusch-Büderich die von der Baumaßnahme betroffenen Wartehallen durch den Typ „Avenue“ der Firma Wall AG zu ersetzen und verweist den Beschluss weiter an den für Vergaben zuständigen Bau- und Umweltausschuss mit der Bitte, in diesem Zusammenhang einer freihändigen Vergabe der Lieferung von fünf Wartehallen an die Wall AG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

11.0 Errichtung einer Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem und künstlichem Gestein sowie einer Anlage zum Mahlen von Gips, Kieselgur, Magnesit, Mineralfarben, Muschelschalen, Kalkum, Ton, Tuff (Strass) oder Zementklinker mit einer Jahresleistung von 400.000 Tonnen

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt die nachfolgende Stellungnahme:
In den textlichen Festsetzungen, die in dem am 30. Juni 1972 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 228, „Hafen- und Industrieerweiterung“ der Stadt Krefeld beschlossen wurden, sind in den Industriegebieten östlich und südlich der Hentrich- und Fegeteschstraße ausdrücklich nur emissionsschwache Betriebe zulässig. Im Vergleich mit dem § 6 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages – nach dem im Bereich von 500 m nördlich der gemeinsamen Stadtgrenze keine Betriebe zulässig sind, die unzumutbare Immissionen verursachen – wird die Intention des Vertrages deutlich: Die Unzumutbarkeitsgrenze definierte Betriebe, die einen Mindestabstand von 500 m im Sinne des heutigen Abstandserlasses und seiner Abstandsliste nicht einhalten.
Somit sind Betriebe der Abstandsklassen I bis IV der Abstandliste des Abstandserlasses, v.a. industrielle Großbetriebe, grundsätzlich im beschriebenen 500-m-Bereich unzulässig.

Die o.g. genannte Anlage wird in der aktuellen Abstandsliste in der Abstandsklasse V mit einer auslösenden Abstandsfläche von 300 m (Lfd. Nr. 86, 2.2 (2)) geführt.
Sofern die Abstandsflächen die Stadtgrenze nicht überschreiten, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des § 6 Abs. 2 des Gebietsänderungsplanes.

Dabei wird jedoch die reine Anwendung der Abstandsliste dem Grundsatz der Einzelfallprüfung nicht gerecht. Selbstverständlich geht die Stadt Meerbusch davon aus, dass im Genehmigungsverfahren anhand der Antragsunterlagen und von Einzelgutachten in jedem Einzelfall geprüft wurde, ob Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft ausgeschlossen werden können. Diesbezüglich wird auch auf § 15 Abs. 3 der BauNVO 1990 hingewiesen.
Aus der Abstandsliste allein können dabei keine Rückschlüsse auf vorhandene Immissionssituationen gezogen werden. Eine hinreichende Sachverhaltsermittlung im Hinblick auf die Immissionssituation und eine vollständige Zusammenfassung des Abwägungsmaterials anhand der vorhandenen Situation hat zu erfolgen (vgl. dazu Beschluss OVG NRW vom 23.7.2004 – 10 a B 1009/04 NE). Ob bei einer vorgegebenen Situation durch Industrie- oder Gewerbebetriebe Gefahren, erhebliche Nachteile oder unzumutbare Belästigungen in der Umgebung auftreten oder ob es sich um einen emmissionsschwachen Betrieb handelt, muss im Einzelfall zusätzlich anhand der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften (z.B. BImSchG, TA Luft, TA Lärm, GIRL) geprüft werden.

Die Stadt Meerbusch geht davon aus, dass die Anlage so errichtet wird, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen.

Unter Beachtung des aktuellen Standes der Technik wird eine besondere Betrachtung der Auswirkungen der Planung durch Feinstaub eingefordert. Offene oder nur unvollständig geschlossene Anlagen zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem und künstlichem Gestein sowie eine Anlage zum Mahlen von Gips, Kieselgur, Magnesit, Mineralfarben, Muschelschalen, Kalkum, Ton, Tuff (Strass) oder Zementklinker sind dabei auszuschließen.

Aufgrund der hohen Vorbelastung des Gebietes wird eine schärfere Emissionsbegrenzung auf höchstens 10 mg/cm³ gefordert.

Erhebliche Bedenken werden gegen die vorgesehene verkehrliche Erschließung der Anlage vorgebracht, da das vorhandene Straßennetz für die komplette Erschließung nicht ausreichend ist. Verkehrliche Probleme, die z. B. daraus entstehen könnten, dass der gesamte Verkehr auf die Straße verlagert wird, werden dabei nicht durch Straßenplanungen im Bereich der Stadt Meerbusch gelöst werden können.

Darüber hinaus stellt die Stadt klar, dass die Stellungnahme zu diesem Antrag nur vorläufig sein kann und darüber hinaus nicht erschöpfend ist. Aus diesem Grunde hält sich die Stadt Meerbusch eine Ergänzung der heutigen Stellungnahme vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.0 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken gemäß §§ 6 ff Bundesberggesetz für das Feld "Salvea - Lust auf grüne Energie"

keine Beschlussfassung

13.0 Bericht der Verwaltung

keine Beschlussfassung

14.0 Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet gemäß Langzeitplan am 17. November 2009 statt.

15.0 Verschiedenes

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften beauftragt die Verwaltung, nach alternativen Kontroll- und Verhinderungsmöglichkeiten zu suchen, um straßenverkehrsrechtswidrige LKW-Fahrten auf der Uerdinger Straße zu unterbinden.

Meerbusch, den 2. September 2009

Jürgens Ausschussvorsitzender	Kirsten Schriftführer